

Aufhebung des Studienganges Rechtswissenschaft (Staatsexamen) an der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Der Senat der TU Dresden hat auf seiner Sitzung am 02.07.2003 zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung vom 10.07.2003 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat beschließt zur Umsetzung der Vorgabe der Staatsregierung über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen, die staatliche Ausbildung von Juristen in der Universität Leipzig zu konzentrieren, die Aufhebung des rechtswissenschaftlichen Studienganges mit der ersten Staatsprüfung (Fassung des Deutschen Richtergesetzes ab 01.07.2003: mit der ersten Prüfung) – Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät der TU Dresden – und die Einstellung der Neuimmatrikulationen in diesen Studiengang zum Wintersemester 2004/2005.

Dem stimmte das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gem. § 20 Abs. 2 SächsHG zu.